



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 03.04.2023  
Vorlage-Nr.: BV/012/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	27.04.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	04.05.2023	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau-Haßlau zum 31.12.2015

### Gesetzliche Grundlage

§ 88 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist - §§ 103 bis 109 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2015. Die Anlage 4 – Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Wilkau – Haßlau zum Beschluss - ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

### Begründung

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt auf der Grundlage des § 88 c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2015. a) Ergebnisrechnung (Anlage 1) mit einem ordentlichen Ergebnis von -91.954,84 EUR einem Sonderergebnis von -118.267,77 EUR einem Gesamtergebnis von -210.222,61 EUR Der Fehlbetrag des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ist unter Anwendung des § 131 Abs. 6 SächsGemO in der bis 31.12.2017 gültigen Fassung in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet, da der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung positiv ist und das ordentliche Ergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung negativ sind, was durch nicht zahlungswirksame Sachverhalte (z.B. Abschreibungen) verursacht wurde. Seite 2 b) Finanzrechnung (Anlage 2) mit einem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltung 634.171,15 EUR einem Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit -190.967,70 EUR einem Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit -357.390,12 EUR einer Veränderung des Finanzmittelbestandes von 85.813,33 EUR Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2015 8.980,25 EUR c) Vermögensrechnung (Anlage 3) mit einer Bilanzsumme von 75.254.312,92 EUR Die Stadt Wilkau – Haßlau nimmt die Vereinfachungsklausel des § 88 Abs. 5 SächsGemO in Anspruch und verzichtet auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts. 2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau – Haßlau zum 31.12.2015 von der Firma LiSka Treuhand GmbH wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Dieser örtliche Prüfer hat am 11.02.2023 den im Prüf1bericht dokumentierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2015 der Stadt Wilkau–Haßlau erteilt.

Bekanntgabe und Auslegung des Beschlusses: Gemäß § 88 c der SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird ortsüblich nach der Beschlussfassung gemäß § 2 Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilkau–Haßlau bekanntgegeben.

### **Finanzielle Auswirkung**

- |                                                             |                                                            |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen                | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage   |

Bemerkung:

### Anlagen

Anlage 1 – Ergebnisrechnung 31.12.2015

Anlage 2 – Finanzrechnung 31.12.2015

Anlage 3 – Vermögensrechnung 31.12.2015

Anlage 4 – Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Wilkau – Haßlau  
31.12.2015

Feustel  
Bürgermeister